



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

Rathausstraße 9

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KAI - 13-1/11

Maßnahmenbekanntgabe zu

**ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE
ARBEIT, Wien; Prüfung der Gebarung in den Jahren 2007
bis 2009**

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	13
Empfehlung Nr. 13.....	14
Empfehlung Nr. 14.....	14
Empfehlung Nr. 15.....	15
Empfehlung Nr. 16.....	15
Empfehlung Nr. 17.....	16
Empfehlung Nr. 18.....	16
Empfehlung Nr. 19.....	17
Empfehlung Nr. 20.....	18
Empfehlung Nr. 21.....	18
Empfehlung Nr. 22.....	18
Empfehlung Nr. 23.....	19
Empfehlung Nr. 24.....	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
gem.	gemäß
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Nr.	Nummer
s.	siehe
u.a.	unter anderem
z.T.	zum Teil
ZR.....	ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Gebarung des Vereines ZR in den Jahren 2007 bis 2009 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 20. September 2011 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 27. September 2011, Ausschusszahl 110/11 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2012 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2011 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Verein ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien ist im Bereich der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, die den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet, tätig. Dabei initiiert und unterstützt er unterschiedliche soziokulturelle Projekte für benachteiligte Menschen.

Bei der Prüfung der Gebarung wurde grundsätzlich die widmungsgemäße Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel festgestellt. Das Kontrollamt empfahl jedoch, im Bereich der Organisation und Administration entsprechende Maßnahmen zur Sicherung der Transparenz und Erfüllung aller vereinsrechtlichen Vorgaben zu treffen. Des Weiteren empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft von Darlehensvergaben Abstand zu nehmen und die Jahresabschlüsse gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu erstellen.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIO-KULTURELLE ARBEIT, Wien gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	24	100
Umgesetzt	24	100
In Umsetzung	0	0
Geplant	0	0
Nicht geplant	0	0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl, künftig die Generalversammlung in zeitlicher Hinsicht statutengemäß vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ZR nimmt die Empfehlung des Kontrollamtes zur Kenntnis und wird in Zukunft die Generalversammlungen in zeitlicher Hinsicht statutenkonform vornehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt empfahl, auch mündliche Beschlüsse des Vorstandes schriftlich festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der Vorstandssitzungen wurden jeweils Mitarbeiterstände mündlich vorgelegt. Da aber aufgrund von Projekten mit unterschiedlichen Laufzeiten und Personalressourcen sehr häufige An- und Abmeldungen vorgenommen werden müssen, wurde die Beschlussfassung durch den Vorstand nicht im Einzelfall vorgenommen. Der Verein ZR nimmt die Empfehlung des Kontrollam-

tes - auch mündliche Beschlüsse schriftlich festzuhalten - zur Kenntnis.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit Oktober 2011 werden Vorstandssitzungen zur Beschlussfassung über Anstellungen und Kündigungen von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in monatlichen Abständen abgehalten.

Empfehlung Nr. 3

Da der Dienstzettel eine reine Wissenserklärung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers ist, mit dem den Angestellten lediglich die mündlich vereinbarten Konditionen bekannt gegeben werden, empfahl das Kontrollamt dem Vorstand, aus Gründen der Rechtssicherheit mit dem Geschäftsführer einen schriftlichen Arbeitsvertrag abzuschließen. Da die Beweiskraft des Dienstzettels äußerst eingeschränkt ist, wurde auch unter Beachtung der kaufmännischen Sorgfalt empfohlen, mit allen Angestellten des Vereines ZR schriftliche Arbeitsverträge abzuschließen. Dem schriftlichen Arbeitsvertrag kommt als gemeinsame Willenserklärung von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer somit erhöhte Beweiskraft zu.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ZR stellt hiezu fest, dass sowohl die Gehaltseinstufungen als auch die Dienstzettel von einer Arbeitsrechtlerin überprüft wurden und von ihrer Seite keine ausdrücklichen Arbeitsverträge verlangt wurden.

Der Verein ZR nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Geschäftsführer Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollen. Der Verein ZR sieht jedoch keine Veranlassung, Arbeitsverträge mit den Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern abzuschließen, da dies gesetzlich nicht notwendig ist und bisher keine Beanstandungen von Abtei-

lungen an den Verein ZR herangetragen wurden und der Verein ZR, im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen, ausschließlich in Angestelltenverhältnissen beschäftigt. Freie Dienstverträge werden im Verein ZR nicht abgeschlossen. Sollte aber das Kontrollamt ausdrücklich auf die Ausstellung von Arbeitsverträgen bestehen, wird der Verein ZR das in Zukunft so machen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit der neuen Geschäftsführerin wurde eine schriftliche Vereinbarung - in Form eines Geschäftsführervertrages - getroffen. Für die Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer wurde ein "Einstufungsformular" erstellt, welches dem jeweiligen Dienstzettel beigelegt wurde (s. dazu auch Empfehlung Nr. 13).

Empfehlung Nr. 4

Um die Verantwortlichkeiten zwischen dem Vorstand und dem Geschäftsführer klar abzugrenzen, wurde weiters empfohlen, die Kompetenzen des Geschäftsführers schriftlich zu definieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bisherige Praxis war, dass alle Geschäfte im Einvernehmen zwischen Vorstand und Geschäftsführung einvernehmlich geregelt wurden. Der Verein ZR nimmt aber, wie schon erwähnt, die Empfehlung des Kontrollamtes zur Kenntnis und wird künftig eine Abgrenzung der Kompetenzen und eine genauere Dokumentation der Beschlüsse vornehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Abgrenzung sowie schriftliche Festlegung (Vereinbarung) der Kompetenzen erfolgte im Geschäftsführervertrag.

Empfehlung Nr. 5

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass durch Einzelzeichnungsberechtigungen eine reibungslose und rasche Abwicklung der Tagesgeschäfte gewährleistet ist. Es wurde jedoch im Sinn der Gebarungssicherheit empfohlen, ab einer zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch ein Vorstandsmitglied einzuführen, um zumindest bei Verfügungen über höhere Beträge das Vieraugenprinzip ausnahmslos sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig werden alle Konten im Vieraugenprinzip administriert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die doppelte Zeichnungsberechtigung auf sämtlichen Konten ist erfolgt. Das Vieraugenprinzip wird somit stets eingehalten.

Empfehlung Nr. 6

Des Weiteren wurde empfohlen, auch den jeweiligen Banken die Einschränkungen der Zeichnungsberechtigungen bekannt zu geben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Änderungen der Zeichnungsberechtigungen wurden bereits bzw. werden noch veranlasst werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Das Kontrollamt merkte an, dass auf dem Konto "Erträge aus der Weiterverrechnung Gehälter T." ausschließlich finanzielle Leistungen des Vereines T. für die Verwendung von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Vereines ZR, die für den Verein T. im Rahmen der Asylbetreuung eingesetzt werden, darzustellen wären. Abgesehen von einer buchhalterischen Bereinigung dieser Verrechnungen, empfahl das Kontrollamt insbesondere eine strikte Trennung des Vereines ZR vom Verein T. Damit würde sich der Administrativaufwand, der durch die Vielzahl von Doppel- und Mehrfachbuchungen verursacht wird, erheblich reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Konto mit der Bezeichnung "Erträge aus der Weiterverrechnung Gehälter T." ist das zentrale Gehaltskonto zur Verrechnung der Beiträge der Gebietskrankenkasse und des Finanzamtes und wurde von der Buchhaltung irrtümlich als "Erträge aus der Weiterverrechnung Gehälter T." Konto bezeichnet. Praktisch diente es aber der Überweisung der Gehälter, der Krankenkassenbeiträge und der Steuern. Die Gehälter jener Mitarbeiter, die in der Flüchtlingsbetreuung im Rahmen von T. tätig waren, wurden von T. bezahlt. In der Zwischenzeit wurde der Empfehlung des Kontrollamtes Folge geleistet und eine Trennung zwischen dem Verein ZR und Verein T. durchgeführt und eine Gegenverrechnung findet nicht mehr statt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Wie die Einschau in die Unterlagen der Magistratsabteilung 13 zeigte, wurden die durch den Verein ZR vorgelegten Abrechnungen der Jahre 2007 und 2008 und die darin ausgewiesene Verwendung der Subventionsmittel der Stadt Wien - vorbehaltlich einer Prüfung durch das Kontrollamt - zur Kenntnis genommen. Für die Abrechnungen des Jah-

res 2009 lag zum Zeitpunkt der Einschau durch das Kontrollamt noch keine vollständige Beurteilung der widmungsgemäßen Verwendung durch die Magistratsabteilung 13 vor.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Schreiben der Stadt Wien - Magistratsabteilungen 13 sowie 17 - über die Kenntnisnahme der widmungsgemäßen Verwendung der Subventionsmittel durch die vorgelegten Abrechnungen für das Jahr 2009 liegen mittlerweile vor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft bei In-sich-Geschäften die Zustimmung eines befugten Organwalters einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Darlehensgewährungen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Projekten wurden im Einvernehmen mit allen Organwaltern durchgeführt. In Zukunft werden die Zustimmungen der Organwalter für die Darlehensgewährungen bzw. In-sich-Geschäfte dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Das Kontrollamt empfahl, künftig keine Darlehensgewährungen durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ZR nimmt die Empfehlung des Kontrollamtes zur Kenntnis und wird künftig keine Darlehensgewährungen an verbundene Vereine und Unternehmungen mehr durchführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Die gegenständliche Einschau des Kontrollamtes im Rahmen der durchgeführten Darlehensverrechnungen zeigte teilweise das Fehlen der korrespondierenden Darlehensverbindlichkeit bzw. Darlehensforderung bei den verbundenen Unternehmen, nahestehenden Gesellschaften oder Vereinen. Nach Angaben des Geschäftsführers erfolgte eine Saldenabstimmung in mündlicher Form. Daher wurde weiters angeregt, künftig im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine schriftliche Bestätigung des ausgewiesenen Verrechnungssaldos einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Darstellung, dass eine Abstimmung von Darlehensforderungen mit verbundenen Unternehmen nur in mündlicher Form stattfand, wurde so vom Geschäftsführer nicht gemacht. Eine Kontenabstimmung wurde von der Buchhaltung jährlich vorgenommen und vom Steuerberater jährlich überprüft.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes wurden weder die angesprochenen jährlichen Kontenabstimmungen der Buchhaltung noch Dokumentationen der diesbezüglichen Überprüfungen durch den Steuerberater vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es bestehen keine Darlehen an verbundene Unternehmen oder Vereine.

Empfehlung Nr. 12

Das Kontrollamt empfahl, künftig Vereinsmittel ausschließlich für die in der Satzung definierten unmittelbar oder mittelbar zu erfüllenden Aufgaben zu verwenden. Vereinstätigkeiten außerhalb des normierten Vereinszweckes sind nicht auszuüben und bedürfen einer entsprechenden Statutenänderung und vereinsbehördlichen Genehmigung. Die Vereinbarung eines zinsfreien Darlehens schmälert die Erträge des Vereinsvermögens und ist daher nur in Ausnahmefällen zweckmäßig. Auf die Einhaltung formeller Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Verträgen ist besonderes Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Vereinszweck wird u.a. auch die Entwicklungszusammenarbeit als Vereinsziel definiert. Das angesprochene Wasserprojekt sowie ein in Aussicht gestelltes Entminungsprojekt in El-Alamein wären ein Projekt im Sinn der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gewesen. Aufgrund der von ägyptischer Seite mangelnden Kooperationsbereitschaft und der Nichtzurverfügungstellung von Dokumenten entschloss sich der Verein ZR dazu, auf die Durchführung des Projektes zu verzichten. Das Risiko für die Darlehensgewährung war nicht gegeben, da ein Sparbuch zur Besicherung des gesamten Darlehensbetrages übergeben wurde und noch vor der Überweisung Barmittel in der Höhe von 20.000,-- EUR übergeben wurden. Innerhalb kürzester Zeit stellte sich heraus, dass es nicht zur Projektdurchführung kommen wird und die Bank eine Rücküberweisung einleiten wird. Die Darlehensüberweisung wurde in handschriftlicher Form gemacht und aufgrund des bereits offensichtlich gewordenen Nichtzustandekommens in der Buchhaltung nicht mehr korrigiert. Dieses Versäumnis wurde erst im Herbst 2010 nachgeholt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Das Kontrollamt empfahl zum Zweck des Nachweises und der Vergleichbarkeit der gehaltsmäßigen Einstufung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eine entsprechende schriftliche Dokumentation bzw. gegebenenfalls Aufnahme in die Dienstzettel der für die Gehaltsfestsetzung relevanten Parameter.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gehaltsmäßige Einstufung wurde nur indirekt durch den Geschäftsführer vorgenommen und erfolgte immer auf Basis eines zugrunde liegenden Gehaltsschemas - in den meisten Fällen wurde das Gehaltsschema der Magistratsabteilung 13 zur Einstufung herangezogen. Eine Dokumentation der einzelnen Einstufungen wurde nicht vorgenommen. Die Personalakten wurden jedoch von Zeit zu Zeit von einer Rechtsanwältin und Arbeitsrechtsexpertin überprüft. Der Verein ZR nimmt zur Kenntnis, dass in Zukunft Dokumentationen hinsichtlich der Einstufung gemacht werden sollen und wird diese in Zukunft auch durchführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Jänner 2012 wurden nachträglich Einstufungsformulare zur besseren Nachvollziehbarkeit der Einstufungen der einzelnen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter erstellt und dem jeweiligen Dienstzettel beigelegt.

Empfehlung Nr. 14

Das Kontrollamt empfahl, künftig die formalen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Rechnungslegung, insbesondere die Fristen zur Aufstellung und Prüfung des Jah-

resabschlusses durch die eingesetzten Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer, einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein nimmt die Empfehlungen des Kontrollamtes zur Kenntnis und wird in Zukunft die Rechnungsabschlüsse fristgerecht erstellen, um die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Die Darstellung der Eigenkapitalpositionen in der Bilanz 2007 fehlt. Das Kontrollamt empfahl, die dem Eigenkapital zuzurechnenden Posten in die Bilanz 2007 aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Nachbuchungen erfolgten in der Zwischenzeit.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Im Jahresabschluss 2008 zeigt sich infolge der fehlenden Darstellung der Eigenkapitalpositionen im Jahresabschluss 2007 und der durchgeführten Saldierungen keine Ergebnisgleichheit. In der GuV wird der Gewinnvortrag nicht ausgewiesen und der Jahresüberschuss mit dem Bilanzgewinn gleichgesetzt. Das Kontrollamt empfahl, die unternehmensrechtlich normierte Aufgliederung der Bilanz- und GuV-Positionen im Jahresabschluss 2008 durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen des Kontrollamtes, notwendigen Berichtigungen darzustellen, wurden durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Der verspätet nachgereichte Jahresabschluss 2009 enthält ebenfalls keine Ergebnisgleichheit. Die Empfehlungen des Kontrollamtes betreffend die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 sind daher sinngemäß anzuwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen des Kontrollamtes, bei der Eigenmitteldarstellung sowie die notwendigen Berichtigungen darzustellen, wurden durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Der Verein hat unter dem Posten Eigenmittel die den jeweiligen Projekten zuzurechnenden Eigenmittel als Ertrag eingebucht, damit die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ausgeglichen ist. Gleichzeitig wurden zur Kostentransparenz und innerbetrieblichen Leistungsverrechnung Rechnungen an die vom Verein ZR abgewickelten Projekte ausgestellt und buchhalterisch erfasst. Diese im Rahmen der Projektplanung bzw. Projektabrechnung dargestellte Eigenmitteldarstellung solcherart nicht zugeflossener Einnahmen bzw. Rechnungslegung an Vereinsprojekte ist im Rahmen der doppelten Buchhaltung unzulässig und verletzt den unternehmensrechtlich gebotenen Grundsatz, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage lie-

fern soll. Durch den Ausweis von Eigenmittel als Erlöse weist der Verein ZR mehr Einnahmen aus, als er tatsächlich erwirtschaftet hat.

Das Kontrollamt empfahl, von dieser Form der Darstellung künftig abzugehen und die hierfür notwendigen Berichtigungen durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen des Kontrollamtes, bei der Eigenmitteldarstellung sowie die notwendigen Berichtigungen darzustellen, wurden durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 19

Unter der Position 3802 Vorfinanzierung Patinnenprojekt ist im Jahresabschluss 2007 eine Geldleistung in der Höhe von 60.000,-- EUR einer Bank Q. als Verbindlichkeit dargestellt. Die im Dezember 2007 zur Verfügung gestellten Mittel betreffen zu erbringende Leistungen für das Geschäftsjahr 2008 und sind daher als fremde Vorauszahlung zu qualifizieren.

Das Kontrollamt empfahl folgende Vorgehensweise für eine korrekte Vermögens- und Ertragsdarstellung im Jahresabschluss 2007: Mit Vorliegen der Beschlussfassung der Entscheidungsgremien der Bank Q. zur Gewährung der Subvention ist in einem ersten Schritt bilanziell eine Forderung einzustellen. Mit Zufluss der Mittel ist die Forderung auszubuchen und zur Erlösabgrenzung eine passive Rechnungsabgrenzung zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen des Kontrollamtes, bei der Eigenmitteldarstellung sowie die notwendigen Berichtigungen darzustellen, wurden durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 20

Das Kontrollamt empfahl, hinsichtlich der Verbuchung der Anschaffung eines gebrauchten Staplers als sonstiger Aufwand eine Umbuchung vorzunehmen und den Anlagengegenstand zu aktivieren bzw. über die Laufzeit verteilt abzuschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Darstellung der Eigenkapitalposition wurde im Zuge der Überprüfung durch das Kontrollamt vom Verein ZR berichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 21

Das Kontrollamt empfahl, Sparbuchguthaben bzw. Bankguthaben ausschließlich unter der Position Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 wurden bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 22

Das Kontrollamt empfahl, ausnahmslos sämtliche Sparbuchguthaben in der Bilanz auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 wurden bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 23

Das Kontrollamt empfahl, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Vereinen und Unternehmen analog zur Aktivseite auf den hierfür gebotenen Positionen darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 wurden bereits umgesetzt.

Der Verein ZR möchte festhalten, dass darüber hinaus mit einer klaren Auftrennung zwischen den einzelnen Vereinen und verbundenen Unternehmen begonnen wurde. Diese Auftrennungen bestanden z.T. bereits früher. Aufgrund von Karenzen und Abgängen der handelnden Personen wurde aber die Übernahme der Geschäftsführung durch den Geschäftsführer des Vereines ZR notwendig.

Künftig werden die einzelnen Vereine und Betriebe von unterschiedlichen Personen geleitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Verein ist nicht Eigentümer von Firmen oder sonstigen Organisationen.

Empfehlung Nr. 24

Nach Auskunft des Geschäftsführers werden die Jahresabschlüsse durch eine Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Nach Durchsicht der vorgelegten Jahresabschlüsse des Vereines ZR und der hiebei festgestellten bilanziellen Mangelhaftigkeiten wurde ange-regt, die künftigen Jahresabschlüsse einer inhaltlichen Optimierung zu unterziehen. Das Kontrollamt empfahl, hierfür folgenden Maßnahmenkatalog umzusetzen:

- Die Erstellung der Jahresabschlüsse sollte auf der Grundlage der Gliederung in die Teilbereiche rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse erfolgen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind hiebei mit Vermögens- bzw. geeigneten finanz- und erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen zu versehen.
- Erläuterungen zu wesentlichen Bilanz- und GuV-Positionen sind anzuführen, zumal die gegenständliche Prüfung u.a. das teilweise Fehlen solcher inhaltlicher Erläuterungen ergibt.
- Obwohl sich das Kontrollamt bewusst ist, dass eine verpflichtende Angabe von Vorjahreswerten für einen mittelgroßen Verein gesetzlich nicht vorgesehen ist, erachtet das Kontrollamt diese künftig zum besseren Verständnis der Entwicklung des Vereines für empfehlenswert.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung zur Neugliederung der Jahresabschlüsse wird auch in Zukunft berücksichtigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2013